

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Master of Insurance Law Georg Rupprecht LL.M. (Versicherungsrecht)

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Pferdrechtstag - Wichtige Entwicklungen im Schuldrecht, Auswirk./Folgen für d. Handel mit Pferden

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin und equimedia event Tübingen; 6 Stunden;

23.03.2012

Aktuelle Fragen zur Rechtsschutzversicherung - insbesondere ARB 2010

Bremischer Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 16.01.2012

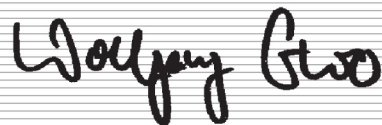
Aktuelle Fragen des Versicherungsrechts

Rechtsanwältin und Notarin Edith Kindermann, Bremen; 5 Stunden; 07.12.2012

Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 120 Stunden; 12.04.2012 - 14.07.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juni 2013

